

Schneider-Zeitung

Organ

des Verbandes christlicher Schneider u. Schneiderinnen
und verwandter Berufe Deutschlands.

Herausgegeben vom Zentralvorstande.

Geschäftsstelle Köln a. Rhein, Palmstraße 14. — Telefon 3210.

Erscheint alle 14 Tage Samstags.
Abonnementpreis pro Quartal 1 M.
ohne Bestellgeld.
Abonnements-Bestellungen nimmt jede
Postanstalt entgegen.
Bei Aufhebung unter Kreuzband 1.20 M.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ
gratis.

Redaktion und Expedition Köln a. Rh.,
Palmstraße 14.

Bestellungen für direkte Zusendung,
Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle
zu richten.

Redaktionschluss:
Montag-Mittag.

Nr. 11.

Köln, den 21. Mai 1910.

7. Jahrgang.

Kollegen!

Der Kampf im Daugewerbe lebt weiter. Solidarisch bieten die Unternehmers alle auf, die Arbeiter niederzuringen. Große Summen stellen sie dazu den Unternehmern im Daugewerbe zur Verfügung. Lassen wir uns durch die Solidarität der Unternehmers nicht bestimmen, helfen wir ihr die Arbeitersolidarität entgegen. Trage jeder dazu bei, den Kampf, der der gesamten organisierten Arbeiterschaft gilt, abzumachen. Jetzt durch eure Opferwilligkeit, daß auch die Arbeiterrechte brühe sind.

Durch eure Opferwilligkeit werden die Pläne der Schürmader zu scheitern.

NE. Gefährdungen können auch durch Folsied unter No. 2125 an die Berufs-Gemeinschaftsleiter des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und christlicher Gewerkschaftsleiter in Köln, Palmstr. 14" eingeleitet werden.

Zulassung ausländischer Arbeiter in der Berliner Konfektion und Herrenschneiderei.

Wenn man den Berichten der Konfektionsindustrie glauben schenken darf, leidet die Konfektionsindustrie besonders in Zeiten der Hochkonjunktur an empfindlichem Arbeitermangel, insbesondere soll der Platz Berlin davon am meisten betroffen sein. Kennen der Verhältnisse weichen auch gar nicht daran, haben dies vielmehr schon zu einer Zeit vorausgesehen, als man in der Konfektion der Frage der Beschaffung von Arbeitskräften noch so ruhig gegenüberstand. Die Schneiderzeitung hat wiederholt darauf hingewiesen, daß die Konfektionsindustrie für die Heranzubereitung ihrer Arbeitskräfte auch noch nicht das Beste getan hat, sich vielmehr mit dem Zustand aus der Maßnahme begnügt, der aber heute bei weitem nicht mehr genügt weil der Bedarf infolge des enormen Aufschwunges der Konfektionsindustrie ein ungewöhnlich großer ist, während die Ausbildung von Arbeitskräften in der Maßschneiderei in den letzten Jahren einen merkwürdigen Rückgang zu verzeichnen hat. So steht heute die Konfektionsindustrie durch ihre eigene Schuld vor der Tatsache, wegen Arbeitermangel in ihrer Entwicklung gehemmt zu sein. Um dem Uebelstand abzuwehren, verfallen die Herren Konfektionsäre auf das Mittel, Arbeitskräfte aus dem Auslande zu importieren. Da aber dem Import menschlicher Waare gewisse gesetzliche Schranken auferlegt sind, streifen sie sich hinter die Berliner Handelskammer, die, wie wir schon berichtet, in einer Eingabe an den preussischen Minister für Handel und Gewerbe die Forderung auf Zulassung ausländischer Arbeiter in der Berliner Konfektion und Herrenschneiderei stellte.

Gegen diese Forderungen wenden sich nun nicht allein die Arbeiterorganisationen, auch in Unternehmenskreisen werden Gegenstimmen laut. So schreibt die „Allgemeine deutsche Schneiderzeitung“, der Verbandsblatt der deutschen Schneiderinnungen:

„Wir wollen zugeben, daß in der Berliner Konfektion und namentlich auch in der Herrenschneiderei ein Mangel an Arbeitskräften in den letzten Jahren bemerkbar gemacht haben mag. Dieser Mangel ist aber eine rein lokale Erscheinung, er ruht seinen Ursprung in der Lage des Arbeitsmarktes für das gesamte Schneidergewerbe. Nach Mithing konnte man lesen, daß im Rheinland auf 100 offene Stellen in Schneidergewerbe nicht weniger als 300 Arbeitsuchende kamen. Nicht viel geringer war der Andrang in Westfalen. Woher will die Handelskammer Berlin unter Berücksichtigung dieser Tatsachen den Mut nehmen und eine solche Gewaltmaßregel der Steuerung des Arbeitsmarktes in Berlin, die doch die Zulassung ausländischer Arbeiter ungewissenshaft bedeuten würde, gegenüber den Tausenden der Arbeitslosen im Schneidergewerbe verantworten. Das erscheint uns doch als etwas sehr demagogisch. Warum verurteilt die Berliner Konfektion nicht, jene überschüssigen Arbeitskräfte heranzuziehen. Mittel hat sie genügend zur Hand. Schließlich kann die Konfektion sich ja auch auf die Ausbildung von Lehrlingen legen. Das überläßt sie aber wohlweislich nach wie vor dem selbständigen Schneidergewerbe. Es ist eben leichter und vorteilhafter mit ausgebildeten Arbeitskräften vorwärts zu kommen.

Die preussische Regierung wird einsichtsvoll genug sein und die Eingabe der Handelskammer Berlin um Zulassung ausländischer Arbeiter in der Berliner Konfektion und Herrenschneiderei für immer zu den Akten zu legen.“

Auch das „Zentralorgan“ des Abw. nimmt zu der Eingabe Stellung und schreibt u. a.:

„Da wäre es wohl am angezeigteren, daß sich die großen Konfektionsgeschäfte entschließen, Lehrlinge selbst heranzubilden und ihn nicht im großen und Ganzen beziehen zu müssen. Wenn auch zurzeit kein anderer Ausweg möglich ist, so dürfte es doch angezeigt sein, wenn der Minister seine Zustimmung davon abhängig macht, daß die Konfektionsgeschäfte sofort an die Heranzubildung des Nachwuchses ihrer Arbeiter im Inlande mit allen Mitteln herantreten.“

Die Gefahren erkennend, die der Berliner Arbeiterschaft durch Heranzulassung ausländischer Arbeiter erwachsen, hat unsere dortige Geschäftsstelle im Verein mit dem Gewerkschaftsrat der Herrenschneiderinnen nachstehende Eingabe an den Minister für Handel und Gewerbe gerichtet:

(En. Ergelien! Die Berliner Handelskammer hat am 16. April d. J. eine Eingabe um Zulassung ausländischer Arbeiter zur Verfügung in der Berliner Konfektion und Herrenschneiderei an den Minister für Handel und Gewerbe geleitet. Nachstehende Eingabe der Berliner Arbeiterschaft gerichtet wird zur Würdigung unserer Geschäftsstelle die Eingabe des nachstehende Befund entsprechend zu unterbreiten:

Die Berliner Handelskammer geht von der Behauptung aus, in neuerer Zeit habe sich ein bei dem „Notstand“ gefühlter Mangel an geschulten Arbeitskräften in der Konfektion und Maßschneiderei geltend gemacht. Demgegenüber stellen wir fest, daß eine große Anzahl Berliner Konfektionsfirmen im Jahre 1909 bedeutend längere Pausen zwischen den Saisonzeiten gehabt als üblich. Wäre der Arbeitermangel in der Tat ein so außerordentlich großer gewesen, so hätten diese Firmen wohl schwerlich für einen größeren Zeitraum, als sonst üblich, die ihnen zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte brauchen. Die Tatsache, daß die Berliner Arbeiterschaft vom 8. März 1910 450 Nachfragen nach Saisonstellen erhalten hat, besagt außerordentlich wenig. Über ein diesen Termin beginnt sowohl in der Maßschneiderei als auch in der Konfektion die Hochkonjunktur; eine starke Nachfrage nach Arbeitskräften ist in dieser Zeit also nur natürlich. Auch sei zur Würdigung der Forderung hingewiesen, daß viele Firmen die Gewohnheit haben, in einem Infusent 2, 3 und manchmal sogar Arbeiter zu verlangen, als sie wirklich einstellen wollen, damit sie unter einer großen Anzahl sich Meldender ihre Auswahl treffen können.

Kann demnach von einem „Notstand“ in der Herrenschneiderei und Maßschneiderei nicht die Rede sein, so soll andererseits die Behauptung der Arbeitgeber, daß sie bei der Beschaffung einer hinreichenden Anzahl von Arbeitern zu Zeiten mit Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt haben, nicht bewiesen werden. Nur liegt der Grund für solche Schwierigkeiten in der ungenügenden Anzahl heimischer Arbeiter: Es erklärt sich diese Erscheinung vielmehr aus anderen Ursachen. In der Maßschneiderei sowohl wie in der Herrenschneiderei herrscht die Saisonarbeit vor, ein Uebelstand, dem die Arbeitgeber so viel wie möglich entgegenzutreten sollten. Statt dessen aber verfolgt die Unternehmerschaft die Tendenz, die Arbeit in den Saisonzeiten noch Möglichkeiten zusammenzubringen, um die Zeit zwischen der Vorkonjunktur und der Öffnung an ihre Kunden im Interesse einer größeren Rentabilität des Geschäftes so viel wie möglich abzukürzen. Die Folge davon ist ein Arbeitermangel in den Zeiten der Hochkonjunktur, während andererseits in den Pausen eine unverhältnismäßig große Anzahl von Arbeitern brotlos wird, ein Zustand, den man wohl eher berechtigt ist, als „Notstand“ zu bezeichnen. Würde die Arbeit mehr als es jetzt geschieht, auf das ganze Jahr verteilt, so würden die Firmen sehr viel weniger Ursache haben, über Arbeitermangel zu klagen. Der Grund, daß die Saisonarbeit sei durch Mode und saisonweisen Bedarf bedingt und daher unvermeidlich, ist nicht richtig; es wird massenhaft in der Berliner Herrenschneidereibranche Stapelware angefertigt, die nicht für den augenblicklichen Bedarf bestimmt ist.

Des Weiteren erklären sich die Schwierigkeiten, die den Geschäftsinhabern entstehen, aus dem geringen geeigneter Ausbildungsgelegenheiten für die einheimischen Arbeiter. Die Zahl der Berliner Geschäfte, die mit Betriebswerkstätten arbeiten, ist nur gering; dergleichen fehlt es an den nötigen Fachschulen. Daß die heimischen Arbeiter ihrer Zahl nach unzureichend sind, behauptet die Handelskammer selbst nicht; sie spricht nur von dem Mangel an geschulten Kräften. Hätte die Unternehmerschaft rechtzeitig eine genügende Anzahl von Betriebswerkstätten errichtet und auf die Gründung von Fachschulen hingewirkt, so brauchte sie sich heut

nicht über einen Mangel an Arbeitskräften zu beklagen. Wir können somit nicht umhin, die Behauptungen der Berliner Handelskammer hinsichtlich der bestehenden Verhältnisse in entscheidenden Punkten als unzutreffend zu bezeichnen. Eine Erhebung der Königl. Statistiker über die Lohnverhältnisse in der Berliner Herrenschneiderei und Maßschneiderei würde unsere Ausführungen noch in sehr wesentlichen Punkten ergänzen.

Mit demselben Nachdruck müssen wir betonen, daß wir die Konsequenzen, die sich aus der von der Handelskammer vorgeschlagenen Maßregel ergeben würden, als geradezu verhängnisvoll für unsere einheimische Arbeiterschaft ansehen.

Zunächst sei darauf hingewiesen, daß es sich bei dem Vorschlage der Handelskammer nicht um die Zulassung von Wanderarbeitern handelt. Der Rückzugswang, der die fremdländischen Arbeiter verpflichtet, vom 20. Dezember bis 1. Februar außer Landes zu sein, soll ausgebehalten werden. Wir würden also mit der dauernden Anwesenheit ausländischer Arbeiter in Berlin zu rechnen haben.

Demnach läßt sich die Zulassung fremder Arbeiter nicht auf Herrenschneiderei und Maßschneiderei beschränken. Viele Geschäfte dieser Branche besitzen zugleich Damenkonfektion, Damenkonfektion und Maßschneiderei. Eine Grenze liegt sich also hier gar nicht ziehen; die Zulassung der Ausländer in die Herrenschneiderei und Maßschneiderei würde zur Folge haben, daß sie auch in die Damenkonfektion, Damenkonfektion und Maßschneiderei einströmen.

Der Mangel aber, der zu besorgen ist, besteht darin, daß die Zulassung ausländischer Arbeiter nicht nur einen Mangel an geschulten Arbeitskräften herbeiführt, daß auch allgemein die Zulassung ausländischer Arbeiter für Herrenschneiderei und Maßschneiderei jedoch gleichgültig, es es gelernete Arbeiter und aber nicht. Eine Unterbrechung zwischen gelerntem und ungelernten Arbeitern zu machen, beantragt die Handelskammer nicht; es dürfte auch schwer sein, eine solche Unterbrechung herbeizuführen. Demnach würde die von der Handelskammer vorgeschlagene Maßnahme dem ganzen Strom gelernter und ungelernter fremdländischer Arbeiter in der Konfektionsbranche und Maßschneiderei Tür und Tor zu öffnen.

Die Handelskammer führt demgegenüber an: (S. 5.) „Es ist anzunehmen, daß ungequalifizierte und unzureichende Arbeiter sich zu dem in vorliegenden Geschäftszweig in fremden, gewöhnlich entwicklungsländischen Länder aufsuchen, in der Regel nicht aufschwüngen werden.“

Es ist schwer begreiflich, wie die Handelskammer angesichts der Tatsache, daß alljährlich viele Tausende ungelerner Arbeiter als Wanderarbeiter nach Deutschland kommen, diese Behauptung aufstellen kann. Wir sehen davon ab, En. Ergelien darzulegen, welche große Gefahr für unser Vaterland wir als nationalgeistvolle Arbeiter und Arbeiterinnen in solcher Anwesenheit fremdprädiger und fremdbessiger Elemente erblicken müssen; wir beschränken uns darauf, die schwere Schädigung herbeizuführen, die unser Berufsinteresse durch die umfangreiche Zuwanderung gelernter und ungelerner ausländischer Arbeiter erfahren würde. Ein großer Teil der in der Berliner Bekleidungsindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sind Heimarbeitern. Ich schon heute das Los dieser gering bezahlten, überwiegend unorganisierten Arbeiterchaft ein sehr hartes, so würde es durch die Konkurrenz einer physisch sehr leistungsfähigen, material ansehnlichen fremden Arbeiterchaft geradezu verheerend werden. Aber auch der besserstellte Teil der Berliner Schneider und Konfektionsarbeiter wird durch die Konkurrenz fremder Arbeiter aus empfindlicher getroffen. Nur ein kleiner Teil der Konfektion, ein erheblicher der Maßschneiderei ist z. B. tarifiert; die beschriebenen Tarifverträge würden also nur einen Bruchteil der Arbeiterchaft vor Unterbreitung durch die Ausländer schützen, ganz abgesehen davon, daß Tarife nur einen momentanen, keinen dauernden Schutz gegen Lohnbrüche darstellen.

Aus all diesen Gründen gestatten wir uns im Namen der organisierten, christlich-nationalen Arbeiter und Arbeiterinnen, an En. Ergelien die eifrigste Bitte zu richten, beizustimmen, daß die Zulassung ausländischer Arbeiter zu denjenigen Betrieben Berlins, welche Herren- und Frauenkleider herstellen, im Interesse der heimischen Arbeit und Arbeiterschaft ein abschlägiger Beschluß erteilt werden möge.“

Zur Ausperrung der Bauarbeiter.

Die Lage im Daugewerbe hat sich wenig geändert. In einzelnen Orten ist es dem Arbeitgeberverband gelungen, die Unternehmer auch nachträglich zur Ausperrung zu veranlassen, teils hat auch die verhängte Materialpreisen noch gewirkt.

Die vom Daugewerbe abhängigen Berufe werden jetzt auch schon in verschiedenen Orten in Mitleidenschaft gezogen, da es an Aufträgen mangelt. Eine allgemeine Arbeitsruhe für die Nebenbetriebe des Daugewerbes herbeizuführen, ist

Der Arbeitgeberbund gegenüber steht. Der Vorstand der Deutschen Arbeitgeberverbände ist bekanntlich ein Mann mit einer großen, in einer Hinsicht an die Kaiserzeit erinnernden Persönlichkeit. In der Sache ist er ein Mann mit einer großen, in einer Hinsicht an die Kaiserzeit erinnernden Persönlichkeit. In der Sache ist er ein Mann mit einer großen, in einer Hinsicht an die Kaiserzeit erinnernden Persönlichkeit.

In diesen Nebenbetrieben bestehen jährliche Tarife, und somit bedeutet das Mandat des Arbeitgeberbundes eine glatte Aufhebung zum Tarifbruch.

In zahlreichen Orten ist von dritter Seite versucht worden, eine Einigung zu Stande zu bringen. Dagegen wendet sich der Arbeitgeberbund wie folgt:

„Große allgemeine Inaktivitäten erzeugte es das einzige Bezirksverbände des Baumgewerbes sich auf Einzelverhandlungen eingelassen hatten, was doch eine Unterstützung des Baumgewerbes darin besteht, daß die Verhandlungen nur durch die Zentrale zu erfolgen haben. Es wurde festgestellt, daß es hauptsächlich beamtete Personen sind, welche durch ihre Stellung einzelne Bezirksverbände zu Verhandlungen verleitet haben.“

Es wird also in der nächsten Zeit nicht zu Verhandlung des Kampfes kommen. Sehr bezeichnend ist, daß die Bauunternehmer nicht einmal mehr abklären über die Bedingungen unter denen der Kampf beendet werden könnte, mit den Arbeitern verhandeln dürfen. Der Unstern des Jahres 1909 in Danzig führte nämlich in einer Verammlung aus:

... daß die Aufhebung der Sperrt jetzt nur erfolgen dürfte nach Zustimmung des Ortsverbände, Kartells der Arbeitgeberverbände, das die Unterstützung zähle.“

Wie lange werden sich die Bauunternehmer noch von gewissen Schachmännern als Werkzeug brauchen lassen?

Unduldsamkeit der „Freien“

Daß es den „Freien“ Gewerkschaften und ihren Führern nicht immer um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiterschaft zu tun ist, vielmehr ihr Streben dahin geht, vor allem der Sozialdemokratie zu dienen, ist eine schon längst festgestellte Tatsache. Dieses Ziel zu erreichen, hatte die Partei in der Vergangenheit zu tun gemacht. Von dem Standpunkt aus, trat er bei der Firma Palmstein in Arbeit. Seine Tätigkeit dort war so, daß er die Arbeiter in der Fabrik zu den besten Schichten zu machen suchte. Er suchte die Arbeiter zu überzeugen, daß die Sozialdemokratie die Arbeiter nicht verläßt, sondern sie zu den besten Schichten zu machen sucht. Er suchte die Arbeiter zu überzeugen, daß die Sozialdemokratie die Arbeiter nicht verläßt, sondern sie zu den besten Schichten zu machen sucht.

Wie löst Du Dich Kleider?

Studien über die Harmonie der Farben in der männlichen und weiblichen Kleidung von G. Peters.

IV.

Orange ist die Farbe, die am besten mit Blau zusammenhängen. Diese Verbindung findet sich viel in der natürlichen Natur. Wenn der ungelöste blaue Himmel darüber liegt. Die Farbe Orange ist immer, daß die Natur richtige Wege der Farbenharmonie geht. In der Natur ist die Harmonie zwischen Orange und Blau, ist es nicht weniger als die Harmonie zwischen Blau und Orange.

Wenn man Blau und Orange zusammen, so hat das letztere nicht nach Blau hinneigen, da Blau und Orange in der Natur zusammen kommen, und Blau ist ein warmerer Farbton als Orange. Die Wirkung ist sehr schön und angenehm, weil es fast schwarz wirkt.

Die Harmonie der Farben ist ein sehr wichtiger Bestandteil der Kunst. Die Harmonie der Farben ist ein sehr wichtiger Bestandteil der Kunst. Die Harmonie der Farben ist ein sehr wichtiger Bestandteil der Kunst.

Pottmer, der bei Tage vorher dem Zentralorgan anerkennend hatte, mit der Erklärung, daß er sich nicht angeschlossen habe, und sich lieber zurückziehe, um sich zu überlegen, was er tun solle. Er hat sich aber nicht angeschlossen, und sich lieber zurückziehe, um sich zu überlegen, was er tun solle.

Dieser Fall von sozialdemokratischer Unduldsamkeit reizt sich an anderen Fällen wütend an; zu behaupten ist nur, daß dabei die Arbeiter ihrer die Leidtragenden sind. Galt man hier die Interessen der Kollegen über die Parteinteressen gestellt und mit unserer christlichen Organisation zusammengearbeitet, dann wäre der Erfolg auf Seite der Arbeiter gewesen. Nachdem der neue Tarif anerkannt war, bestand keine Ursache, die Arbeit bei Pottmer ruhen zu lassen. Herr P. zog seine Hinterlist zurück und zwar in Konkurrenz des Vorgehens der Arbeiter, verlor aber eine Lohnaufbesserung von 10-15%, und schickte zu. Diese Lohnsätze mit unserer Organisation ist nicht festzuhalten. In den anderen Gewerkschaften war eine Durchführung der Bewegung zu Gunsten der Arbeiter unter den jetzigen Verhältnissen nicht zu denken.

Daß die Arbeiter der Pottmerischen Werkstätte dem Volksführer so willig folgten, kann man, so behaupten es ist, verstehen. Seine Pläne hatten sie aber jetzt voll und ganz durchschaut und zu ihrem eigenen Verbleiben erfahren, daß sie eher einen Verlust als einen Gewinn hatten. Als wir vor ungefähr zwei Jahren unsere Zahlstelle in Bocholt gründeten, brachten wir unsern Verbänden wenig Interesse entgegen. Heute jedoch haben die Kollegen begriffen, daß sie sich einer Organisation anschließen müssen, die ohne Nebenabsicht zu verfolgen, sich um die Arbeiterinteressen kümmert. Für uns, und ebenso für weitere Kreise hat der Fall seine Bedeutung. Gerade man der christlichen Gewerkschaftsbewegung mehr Interesse entgegen, damit durch das Vorgehen der Sozialdemokraten den christlich denkenden Arbeitern nicht die Werkstätten verloren gehen. In letzter Zeit werden sich wiederum die Verträge, durch Territorialität auch unsere Mitglieder zu schädigen, und nicht nur wenigstens in den einzelnen Orten. Gerade in den Pottmerischen Werksstätten sind die „Freien“ eingebunden, um hier mit der unzulässigen Miene Mitglieder zu fangen. Sehen wir durch weitere Ausbreitung des christlichen Schneiderverbandes die richtige Antwort darauf.

Wie man sich einer Vertragsliste entzieht

Unter dieser Nebenliste bezieht sich das „Zentralorgan“ des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Land Brandenburg mit dem von uns in voriger Nr. der Monatszeitschrift angelegten Schiedsgericht des O. G. in Berlin. Die Zentralorgane des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Land Brandenburg, dessen der Arbeitgeber und auch nicht im hiesigen Sinne, sondern im Sinne des „Zentralorgan“ ist, muss noch Prüfung des Schiedsgerichts einlegen. Es muss noch Prüfung des Schiedsgerichts einlegen. Es muss noch Prüfung des Schiedsgerichts einlegen.

Daß die Arbeiter der Pottmerischen Werkstätte dem Volksführer so willig folgten, kann man, so behaupten es ist, verstehen. Seine Pläne hatten sie aber jetzt voll und ganz durchschaut und zu ihrem eigenen Verbleiben erfahren, daß sie eher einen Verlust als einen Gewinn hatten.

Um sich nicht dem Vorwurfe des glatten Vertragsbruchs auszuweichen, haben sie gebittet, daß ihre beteiligten Mitglieder den Austritt nehmen, um damit die Kontrahenten begünstigen zu können. Damit nicht genug, habe die Pottmerische Zahlstelle „etwa nicht zurückgeblieben“ Mitglieder mit dem Ausschluss bedacht, falls diese die Arbeit nicht aufnehmen sollten. Dies, wenn das „Zentralorgan“, konnte man um so leichter beschließen, als die Kontrolle über die „ungeheure“ Mitgliederzahl, wir haben in voriger Nr. schon festgestellt, in welcher Stärke wir an der Bewegung beteiligt waren — mit Sicherheit ergab, daß gewiß kein Konfliktstande — wenigstens vorübergehend — mehr im Arbeitgeberverhältnis stand.

Der Fall — mehr war, daß die ganze Geschichte nicht — heißt es dann weiter, ist natürlich glücklich, die zwei Tugend Leute strecken weiter und sind wahrscheinlich heute im „freien“ Verbände des O. G. Jedenfalls erhalten sie die Straftatbestände; gleichwohl, so steht fest, daß der christliche Verband einen Schritt getan hat, der seine Vertragspflichten in ein ideales Licht rufen mag. Wenn vertragliche Verpflichtungen auf diese Weise umgangen werden, dürfen sich die Gewerkschaften nicht wundern, wenn man Arbeitgeberseite jeden Schritt mit Zweifel und Argwohn verfolgt.

Soweit das „Zentralorgan“. Wir können uns in unserer Entgegnung kurz fassen, da wir die Angelegenheit schon in zwei Nummern der „Schiedsgerichtung“ gewürdigt und unsere Stellung präzisieren haben. Das Zentralorgan erhebt in dem Schreiben unserer Mitglieder an den Fabrikantenverband einen Vorwurf dafür, daß sie nicht gemäß dem, ihrem vertraglichen Verpflichtungen zu genügen. Wir sind in diesem Punkte anderer Ansicht. Der Abbruch des Schreibens ging eine Versammlung am Abend des 6. April — an diesem Tage wurde der schon bekannte Schiedspruch am Gewerkschaftsgericht — voraus.

Diese Verammlung hat, dem Schiedspruch entsprechend, den Streitenden die Arbeitsaufnahme empfohlen, ich somit auf den Boden des Vertrags gestellt und damit zum Ausdruck gebracht, daß die Streitenden einen Schritt des Verbleibens nicht beanspruchten können.

Trotz der Zentralorgane hat, nachdem er Kenntnis von dem Schiedspruch erhielt, dem Pottmerischen Arbeiterverein mitgeteilt, daß er die Aufnahme der Arbeit wieder aufnehmen sei. Dies konnte nicht anders sein, da die Arbeitgeberseite von dem Schiedsgericht nicht getrennt, es gab aber unzulässig darauf hinzuwirken, daß man, nachdem das O. G. entschieden hat, beizutreten, den vertraglichen Nebenabsichten Verpflichtungen zu genügen. Grund anders ist es, ob der Arbeitgeber, wie auch die Zahlstelle Pottmer unsern Verbänden im Grunde aus, die streikenden Mitglieder zu gewinnen. Ich der Partei der Arbeitsaufnahme zu sein und ihren Austritt zurücknehmen könnten. Letzteres heißt bekanntlich der § 153 der Gewerbeordnung, der für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer Gültigkeit hat, entgegen.

Es geht gar nicht zu den Seitenhieben, daß im Arbeitgeberlager Mitglieder zu dem außerparlamentarischen Zweck und ihrer Organisation auszuheben, um die Nebenabsichten vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen zu lassen; es gibt auch solche Fälle, wo man sich selbst gegen die Mitglieder von Arbeitgeberorganisationen wegen unzulässiger Vertragsverletzung vorzugehen und die Besetzung davon zu prüfen, wie sie unsere Mitglieder beizutreten aus dem Schiedspruch des O. G. gezogen hat. Das Zentralorgan würde sich mit Recht dagegen verwahren, wenn wir wegen Einzelfälle die Vertragspflichten des Arbeitgeberverbandes anerkennen wollten.

Sieht man drei Farben nebeneinander, so spricht man von einer Triade. In jeder Triade ist die Mischung, desto mehr die Vorherrschaft in der Mischung geboten. Das Mittelstetig gebrauchte in der Natur, ist in den Pflanzenblättern die gleiche Triade Blau, Weiß und Gelb (oder für letzteres Grün). Wir finden sie noch heute in den farbenprächtigsten Blumenarten der deutschen Flora und Fauna. Daneben gibt es auch noch andere gähnige Triaden, deren Wirkung nach Schwarz oder Weiß als Grundfarbe oder Nebenfarbe, oder auch durch irgendwelche gut angebrachten anderen Farben gesteigert werden kann.

Inzwischen darf in der Mischung niemals die Mischung ganz gehen, recht viele Farben nebeneinander werden zu lassen, weil das leicht ins Unreine und Unschöne übergeht. Wenn man handelt es sich darum, wenige Farben miteinander in Harmonie zu bringen. Die höchste Wirkung wird erzielt durch eine einzige Farbe, die ja allerdings durch viele andere (als Weiß oder zur Aufhellung genommen) belebt oder gemildert werden kann. Diese eine Grundfarbe auch allerdings vorzüglich gemischt und dem Typus besser, der sie trägt, angepasst sein; denn es ist hier so, wie wenn der Spieler alles auf eine Karte setzt: es kann gelingen und gut wirken, oder es kann schiefgehen und der ganze Einsatz ist abschütteln sein.

Seit die moderne Frauenkleidung unter die gestaltende Hand der Künstler gekommen ist, kann man es immer mehr und mehr beobachten, daß das eigentlich wirkende Motiv eines Kostüms in der Einseitigkeit der Farbe gesucht — und auch gefunden wird. Die Form, der besondere Schnitt ist ja erst mit dem Juteletzt zu fassen, also etwas sekundär Wirkendes, während die Farbe das Einfallige und darum das primär Wirkende ist.

Interessanterweise wird Grün recht wenig gebraucht, jedenfalls in der Kleidung nicht in großen Flächen. Das führt daher, daß Grün sich nicht immer gut mit anderen Farben verträgt.

Man beschränkt es deshalb auf Ausschattung und Besatz u. dgl. oder nimmt die blauen, zurückstrebenden Töne.

Die bezüglich der Wirkung zweifelhafte Triade sind Schwarz und Weiß. Abgesehen davon, daß sie beide unter sich einen starken Kontrast bilden, stehen sie auch mit den meisten anderen Farben in guter Harmonie. Zu weißen sind aus Schwarz und Dunkelblau, Weiß und matts Gelb oder Braun und Schwarz und Grau. Sonst aber sind Schwarz und Weiß sowohl als Grundfarben wie auch zur Ausschattung

stets mit besser Wirkung zu verwenden. Ebenso kann man mit Schwarz oder Weiß harmonisch aber mit leuchtendem, das harmonische betonen Farben wählen, die fast nicht zu einander passen, wie z. B. Rot und Orange, Gelb und Orange, Blau und Grün, Gelb und Blau und dergl. Legt man Weiß dazwischen so ist die Wirkung glänzend.

Je besser die einzelnen Farben sind, desto vorteilhafter wird die Stellung sein, welche Schwarz zwischen ihnen einnimmt. Andererseits wird bei dunkleren Farben das Weiß dem Schwarz vorzuziehen sein. Es hat also fast die Kontraste, welche die Grundfarben über vorteilhaftest Wirkung abgeben.

Bei man ähnliche Farben nebeneinander gelegt, so verhalten sie sich wie ein Ganzes. Man weiß aber Schwarz zwischen oder Gelb dazwischen, so wirkt jede einzelne Farbe wieder für sich besonders. Auf diesem Prinzip der verstarbten Mischung beruhen z. B. die meisten Unterfalten, die man in Schwarz oder dunkelblauer Westen einnäht.

Die praktische Anwendung der Farbensätze und Farbverhältnisse in der Bekleidung.

Die Kleidungsfrage hat im Leben der Kulturvölker einen so breiten Raum eingenommen, daß jeder und selbst der Mann aus dem Volke ihr einen Teil seiner Zeit und seiner Interessen widmen muß. Dabei tritt neben dem Zusammenhang der Kleider mit dem Klima noch ihre zunehmende Wirkung in den Hochberufen. Ja, man kann behaupten, daß die schönheitlichen Gesichtspunkte die allein ausschlaggebenden sind.

Mit der Form, dem Schnitt, also den Einmischungen haben wir uns hier nicht zu befassen; aber wenn die soziale Aufmerksamkeit beanspruchen, daß eine große und intelligente Industrie uns einfallen ist, so darf auch die Farbe in ihrer Verwendung des äußeren Aufsehens einen Teil nicht aus dem Auge gelassen werden. Sehen wir es doch alltags, daß der eine sich vorteilhaft kleidet und Unvorteilhaftes an sich durch geeignete Farneffekte sichtbar befestigt, während ein anderer eine fahlere Farbe wählt, die nicht zu seinem Typus paßt.

Zwar scheint es, als ob über allem individuellen Geschmack die Typik „Mode“ herrscht. Die Farbe, die sie vorschreibt, ist für den Zeitraum einer „Saison“ fest. Und Stutzer, Modedamen und andere Kleiderkennner gehören diesem Gele, ob die Farbe sie kleidet oder nicht.

(Fortsetzung folgt.)

Die „Neutralität“ der Birich-Dunkerichen Gewerksvereine

Man hat in der Vergangenheit sehr unterschiedliche Auffassungen in der Gewerkschafts- und der Arbeitgeberbewegung über den Inhalt der Neutralität...

Die Gewerksvereine drängen zu einem öffentlichen Bekenntnis. Erkelang hat einen Artikel veröffentlicht, der inhaltlich und wesentlich den Standpunkt vertritt: „Neutralität ist kein „In“...“

Durch ihren Vorstoß haben aber die Herren den hohen Zentralrat — dispektierlich den „Wächter des Kapitals“ genannt — mobil gemacht. Dieser erklärt, daß die Erkelangsche Behauptung zu allen Verhältnissen der höchsten Instanzen im Organismus steht und vom Zentralrat scharf verurteilt würde.

„Als die Gewerksvereine stehen auf dem Boden der liberalen Weltanschauung nach den Beschlüssen der höchsten Instanz, des Verbandstages. Der Zentralrat aber hängt jemanden, der ausspricht, was der Verbandstag beschlossen hat...“

Der kommende Verbandstag wird zeigen, ob sich die Gewerksvereinstellung zu einer klareren Stellung drängen läßt. Nichts wäre schon — um der immer weiter um sich greifenden Konfusion vorzubeugen. So wurde jüngst in der „Welt“-Wochenschrift die Begründung für diesen Standpunkt gegeben...

Nach dem Bericht in einer am 9. April in Jena stattgefundenen Besprechung des Ortsvereins der Birich-Dunkerichen Gewerksvereine. Nach einem Bericht des Vorsitzenden, „Jener Zentralrat“ vom 11. April hat in der genannten Besprechung das Gewerkschaftsmitglied Herr von Gieseler einen Vortrag gehalten. Die Neutralität im Falle der „Firmenvereine“ habe die politische Stellung jedes einzelnen, ganz gleich ob Mann oder Frau gewesen. In der Diskussion lag der Gedanke, wurde dieser Gedanke weiter ausgearbeitet und von allen Seiten der größte Liberalismus, die „Politik der Welt“ und die politische Organisation hervorgehoben, von der auch die Gewerksvereine eine wirksame Verbreitung ihrer Forderungen in den Parlamenten erwarten dürfen, vorausgesetzt, daß sie auch selbst regen Anteil an der politischen Arbeit nehmen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung.

Die 10. ordentliche Generalversammlung findet nicht wie in Nr. 10 der Schneiderzeitung, in Folge eines Irrtums des Sekretärs bekannt gegeben am 5. August, sondern am 12. August u. s. Tage

Der Zentralvorstand.

Mitglieder! Wachtet Euch durch pünktliche Beitragszahlung Euer Recht an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich in Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verlohren.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 21. Wochenbeitrag für 1910 fällig, wozu wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse ersuchen werden.

Der Jahresbericht für 1909 geht mit nächster Nummer der Schneiderzeitung den Abonnenten zu. Der heutige Nummer liegt das neue Abrechnungsverzeichnis bei. Sollte es bei einer Sendung fehlen, so bitten wir uns hierzu zu verständigen.

Der Jahreshet Kurich wird die Genehmigung zur Erhebung eines Lokalbeitrages von monatlich 10 Pf. erteilt. Der Zentralvorstand.

Lohnbewegungen.

Die Firma H. Sobas in Schillingen hat den seit 1. 4. 09 bestehenden Tarifvertrag gekündigt.

Breslau. Die Firma S. Probst am Ring ist wegen Nichtanerkennung des Tarifes gekündigt.

Breslau — Uniformbranche.

Aus mehreren, in unserm Verbandorgan veröffentlichten Berichten und Notizen war zu ersehen, daß hier die Kollegen der Uniformbranche in einer Lohnbewegung gestanden haben. Bisher wurde über dieselbe nicht ausführlich berichtet, denn wir hiedurch in etwa nachkommen wollen. Bei der Lohnbewegung 1906 hat man schon mal die Frage der Lohnbewegung der Uniformschneider ventiliert. Damals gehörten die Kollegen größtenteils dem „freien“ Verbände an. Es

Am aber zu seiner Bewegung. Wie man im Sommer und Herbst 1906 die Kollegen der Uniformbranche in der Birich-Dunkerichen Gewerkschaft... ein einheitliches Vorgehen bei der Lohnbewegung... die Kollegen der Uniformbranche... die Kollegen der Uniformbranche... die Kollegen der Uniformbranche...

Am 29. September u. s. fand nun die erste gemeinsame Vorstandssitzung der hierorts bestehenden drei Organisationen — christliche „Freie“ und Birich-Dunkerliche, die die Lohnbewegung zum Frühjahr einleiten sollten — statt. Von uns galt es als selbstverständlich, daß mit der Lohnbewegung der Uniformbranche auch zugleich eine solche der Uniformbranche verbunden wird und diesbezüglich erwähnt, daß für jede Branche eine eigene Lohnkommission zu wählen ist. Dieses fand aber keine allgemeine Gegenliebe. Denn der frühere Lokalbeamte des „freien“ Verbandes, Kollege Müller, sagte: „Die Lohnbewegung der Uniformbranche ist eine Bewegung für sich; die Kollegen sind zu schwach organisiert und im übrigen läme dieses zum Herbst auch noch früh genug.“ Er stellte hierauf den Antrag: In eine Lohnbewegung bei den Uniformschneidern nicht einzutreten. Der jetzige Lokalbeamte Richter und zwei weitere Mitglieder des „freien“ Verbandes a-herren sich im selben Sinne. Aber dennoch kam die Bewegung in Fluß. Im Laufe des Monats September wurde in mehreren Kommisionssitzungen der Lohnarbeitsvertrag ausgearbeitet. Dieser wurde dem Abau am 1. Januar und den dem Abau fernstehenden Firmen am 14. Januar überhandt. Im Gegenfall zu dem Tarifabkommen der Hauptvorstände traten wir Arbeitnehmer mit Zustimmung des Abau mit den unorganisierten Firmen, die in dieser Branche in der Mehrzahl sind, zuerst in Verhandlungen. Das Resultat war ein gut. Durchweg eine Aufbesserung beim Gehältsfuß von 1—4 M. Nur eine Kolonne wurde vereinbart. Inzwischen waren die Schiedsgerichtsvorhandlungen der Hauptvorstände in Frankfurt a. M. gewesen. Die Uniformbranche fand da nicht zur Beratung, weil dieses von seiner Seite aus beantragt war. Deshalb wurde nachträglich mit der Ortsgruppe Verlaß des Abau“ nochmals verhandelt. Es waren hier nur die Firmen Emil Moier und J. Behnke — eriere hat an mehreren bedeutenden Plätzen Deutschlands Filialen — die nach einigen gemachten Einwendungen erklärten, die Höhe, die wir mit den dem Arbeitgeberverband fernstehenden Firmen vereinbart haben, als erste Lohnstufe anzuerkennen. Es müßte aber für sie, da sie die Lohnstufe nicht danach hätten, eine zweite Klasse geschaffen werden. Nach längeren Verhandlungen einigten wir uns, daß bis zum 31. März 1912 für die genannten Firmen auch noch eine zweite Klasse Gehältsfuß haben soll. Nach dieser Zeit darf nur noch der ersten Lohnstufe zuzugewiesen werden. Der Lohnarbeitsvertrag enthält die Minderarbeit und die Uniformen für Brauerei, die im Offiziersdienst stehen. Wir hatten auch bemerkt, daß die sonstigen Brauereiarbeiter ebenfalls geregelt werden sollten. Die Arbeitgeber lehnten dieses rundweg ab — erklärten wohl im Laufe der Zeit Aufbesserungen vorzunehmen zu wollen. Da nun bekanntlich der Lohn, die Kollegen, die dies nicht machen, haben noch immer organisiert sind, konnte unsere Forderung nicht durchgehen. Wir haben nunmehr die Aufgabe, diese nachzugehen. Wir verheißten es zu versuchen, daß es in diesem Frühjahr mit dem Ortsverein unserer Verbände möglich werden. Der erste Lohnarbeitsvertrag für die Uniformbranche in Dresden mit gutem Erfolge für die Kollegen zur Einführung zu bringen. Es geht nunmehr in Dresden auf der Gut zu sein, damit seine Tarifbestimmungen vollkommen. Es geht aber auch sehr und von zur Organisation zu stellen, damit wir bei einer nächsten Lohnbewegung die etwa noch vorhandenen Mängel um so leichter beseitigen können. Ein jeder muß sich zur Pflicht machen, etwaige Minderleistungen unserer Verbände auszuüben und regelmäßig die Besprechungsversammlungen zu besuchen.

Wartenburg. In der letzten Nr. der Schneiderzeitung wurde bereits bekannt gegeben, daß die letzte Lohnbewegung die zu einem unangenehmen Streit führte, beendet ist. Einige bemerkenswerte Vorgänge, die bei dieser Bewegung hertraten sollen der gesamten Mitgliedschaft nicht uninteressant sein. Wartenburg zählt zum 14.000 Einwohner, steht aber in den Lohnverhältnissen einer Großstadt nicht nach. 1907 fand, nachdem kurz vorher eine Jahreshet unsere Verbände gegründet war, die erste Lohnbewegung statt. Eine beschwerde Lohnbewegung und der Beschluß einer Tarifbewegung war der Erfolg. Nachdem sich in der Vergangenheit die Beschäftigten zu Ungehörigkeit der Arbeiter verhalten hatten, beschloß man den Tarif zu kündigen und neue Forderungen einzurichten.

Die Arbeitgeber setzten nicht viel entgegenkommen. Jahreshet waren sie ganz außer sich, als sie den Winger Kollege mit Gehalt bekamen. Nunmehr wurde hinausgeschoben, daß sie bisher schon viel zu viel bezahlt haben!!! Und das bei der Gehalt Kollege (Winger) mit 57.000 Einwohnern bedeutet mehrere Wöhne habe, daß drei Lohnklassen für jede Gehalt gelten, die zweite Klasse zum Gehalt gehöre, die dritte Klasse bedeutend niedriger als in Wartenburg sind, etc. Dieses wollten sie auch haben. In einem früheren Besche wurde bereits erwähnt, daß der Winger Tarif 1909 von den Birich-Dunkerichen abgelehnt wurde. Wir erklärten, auch runderstehen, den Winger-Tarif haben die Gewerksvereine S. V. abgelehnt; dessen Uebertragung auf die Lohnbewegung bedeutete, was wir und nicht gefallen lassen. Durch dieses wurde nun der Kampf auf Seite der Arbeitgeber ein äußerst bitterer. Alle möglichen Mittel wurden angewandt, um uns eins auszuwickeln. Selbst von Lohnabsetzungen sprachen man nicht zurück. Dem Monat ging der Streit, wie es scheint, denn doch ein Höhe zu schär an die Reizen. Denn bei ihm sind die Schneider vom älteren bis zum jüngsten tapfer im Kampfe gestanden. Wenn man in Betracht zieht, daß bei Monat der jüngste Kollege 7, dann 15, 25, 28 und bis zu 35 Jahre, der letztere ist sogar ein taubstummer Kollege, bedächtig sind die einzig und geschlossen sich gegen eine Verschlechterung der Wöhne wehrten, dann kann man schon ermaßen, daß der Kampf nicht so ohne war. Herr Monat einlad und zu Augusthelfen zu bewegen suchte. 19 Tage dem Doppelarbeitsvertrag ablassen zu wollen und bereit sind der Arbeitgeber am 19/4 nach. Verhandlungen statt. Hierbei machte die Arbeitgeber auf familiäre Stöße, die denen eine Gehalt vorgeschlagen hatten, 0,50—1,00 M., auf die Grundpreise und bei einer Anzahl Extraarbeiten ebenfalls Zulagen. Eine hierauf folgende Versammlung der

Arbeitgeber setzten sich mit dem Gewerkschaftsmitglied... die Kollegen der Uniformbranche... die Kollegen der Uniformbranche... die Kollegen der Uniformbranche...

Alle Kollegen... die Kollegen der Uniformbranche... die Kollegen der Uniformbranche... die Kollegen der Uniformbranche...

Notbar. Nachdem bereits seit Abendigung unserer Lohnbewegung einige Wochen im Land gegangen sind, dürfte es angebracht sein, den Verlauf derselben in etwa zu schildern. Im Jahre 1907 wurde von unserm Verbände, denn dieser kam allein in Betracht, die erste Lohnbewegung getätigt; bei der wir durch einen 14-tägigen Streit bei den 3 Firmen Krämer, Wagner und Hubel einen Lohnarbeitsvertrag einführten. Die Regelung der Extraarbeiten, sowie die Aufbesserungen der Grundpreise waren ganz bedeutende. Waren doch bei einzelnen Kolonnen bis zu 4 M. Zuschlag zu verzeichnen. Leider hatten die Kollegen der übrigen Firmen durch ihrer Interessenslosigkeit keine so guten Erfolge aufzuweisen. Seit dem ersten Tarifabschluss waren nun 3 Jahre verstrichen. Im Laufe derselben ist eine Verbesserung notwendig geworden, weshalb wir eine Erhöhung der Wöhne, in Form eines neuen Tarifvertrages beantragten. Dieses mal beteiligte sich auch der „freie“ Verband an der Bewegung. Mit unsern Forderungen, die gemeinsam aufgestellt und eingereicht wurden, fanden wir bei den Arbeitgebern wenig Entgegenkommen. Anfangs wollten sie sich ganz ablehnen. Nachdem Verhandlungen angeknüpft waren, änderte sich die Situation etwas, denn der Herr Krämer erklärte, auf jeden Großhändler 1 M. Zulagen zu wollen, zur Kleinhandlung gebe er aber nichts. Herr Wagner erklärte der Einfachheit halber: „was Krämer macht, mache auch ich.“ Die Arbeit wurde eine provisorische Einigung erzielt. Mit Krämer konnten wir uns nicht einigen. Denn hier war der eine Gehaltsanteil, der „entgegenkommender“ wie der andere. So soll der Restende 1 M. Zulage verschaffen werden. Der Zuschneider sagte 1,50 M. verdienen sie mehr. Der Chef sagte 1 M. bewillige ich und nach einer „Welle“ — nichts gibt. Es blieb somit nur noch der Streit zur Erreichung eines positiven Resultats übrig. Er nahm die Krämer am 6. März seinen Anfang. Inzwischen waren auch mit der Firma Wagner Verhandlungen, die in sofern eine annehmbare Resultate zeigten, weil eine entsprechende Aufbesserung der Wöhne zu verzeichnen war. Jedoch die ganze Angelegenheit schwebte an der 2. Tarifklasse, die die Firma zugesprochen haben wollte. Bisher war nur eine Klasse eingeführt. Weil nun Herr Wagner die Unterklasse zu den Zuschneidern verweigerte, wurde auch bei ihm am 13. März die Arbeit niedergelegt. Von seiten der Arbeitnehmer wurde nunmehr das Gewerkschaftsmitglied als Einigungsamt, anfangs mit negativem Erfolge, angesehen. Interessant ist bei dieser Gewerkschaftsmitglied, daß die Vorsitzenden der Organisationen, in dessen Falle die Kollegen Hilfe und Schutz nicht als Vertreter der Arbeitnehmer fungieren sollten, sondern, daß ihnen die Rollen als Richter zugeteilt wurden, die sie selbstverpflichtet, nachdem sie als Vertreter nicht gestattet werden sollten, anzunehmen. Zur eigentlichen Verhandlung kam es nicht. Am 6. April versuchte, nach mehrmaliger vergeblicher Mühe der Gewerksvereine, Herr Dr. Probst eine Einigung der Parteien herbei zu führen. Der Ober des Herrn Dr. Probst sei es gesagt, daß es (seiner tatsächlichen Eingreifen und seiner Mühe zu danken ist, daß eine vollständige Einigung erzielt werden konnte. Am 8. April war somit auf dem Gewerkschaftsmitglied eine Einigung erzielt. Die Arbeitsaufnahme erfolgte am 11. April. Der Erfolg bei diesen 3 Firmen ist, die durchschnittliche Aufbesserung von 1 M. beim Großhändler und 20—30 Pf. beim Kleinhändler. Wie vor 3 Jahren, so war es auch diesmal wieder die Firma Krämer, bei der kein festes Tarif zur Einführung kommen konnte und zwar wiederum dank der Interessenslosigkeit der Kollegen. Doch wurden auch hier einige Erfolge erzielt. Zum Schluß sei noch einigen Verrättern gedacht. Es sind dieses die Streikbrecher. Von unsern Verbände war es keiner, von „freien“ Verbände zwei. Insbesondere sind es aber die Mitglieder der katholischen Fachabteilung vom bekannten „Sig Berlin“. Die Herren „Kuchelkolle“, Böhmig, Gattner und der gleichfalls mit der Fachabteilung sympathisierende Gyrokol. Wirtlich wahrer „Wutler“ — Kollegen. Ein „Keeblatt“ als Streikbrecher. Wir werden uns diese Herren von den Fachabteilungen auch außerhalb Notbars merken. Sie haben nunmehr auch hier den Beweis geliefert, daß sie nicht als eine gelbe Interner setzen auszubauen, damit das Gehalt es herabgesetzt werden kann. Ein jeder muß das Notwendige hierzu beitragen.

Soziales und Allgemeines.

Zur Arbeiterkammerorganisation. Am 12. April haben in einer Konferenz bei der Gesellschaft für Sozialreform angehängten Arbeiterorganisationen zur Frage der Arbeiterkammerorganisation Stellung genommen. Vertreten waren folgende Organisationen: Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands (275.000 Mitglieder), Verband der deutschen Gewerksvereine S. V. (106.000 Mitglieder), Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine (106.000 Mitglieder), die Verbände katholischer Arbeitervereine Westdeutschlands, Ostdeutschlands und Süddeutschlands (281.000 Mitglieder).

Stoewer Die Eroberin der Welt. Bernh. Stoewer A.G. Steffin. 2000 Arbeiter. General-Vertreter für Rheinland und Westfalen. Joh. Gerlach, Köln a/Rh., Hohestr. 131 a.

